

2 Abschrift im v. Jaer

Wohlgebohrer Freyherr, Gnädiger Herr.

Demnach der ehrbare Wessel Sommers zeit seines lebens Custos und Vorsänger der Reformierten Gemeine allhier zu Hamwinkelen, durch den zeitlichen todt nach dem gerechten jedoch heiligen und weisen rath gottes am 4. August 1671. jahres von dieser betrübten welt in dass himmelreich abgefordert, dass also der hiesige Custosdienst erledigt ist. Wenn aber nach Gottes befehl und Christlicher Obrigkeit verordnung alles ordentlich in der Kirche Gottes zugehn soll, und dann unsere Gemeine mit einem neuen Küster und Vorsänger versehen muss werden,

So haben wir Prediger und elteste gemelter Gemeine den ehrbaren Mathias Pliester, welcher wegen seines leben und Geschicklichkeit unss recommandieret, auch albereits in den zwey jahr die Schull aufgehalten, die Jugend fleissig instrüieret/deswegen zu bequämer zeit, wolte Gott der allmächtige uns gnädig einige Mittel zum Schuldienst bescheren; die Confirmation gebührlich bey Euer Herrlichkeit gesucht soll werden/ und nach dem abgelebten Custos dass gesänge in der gemeine dirigiert hatt, dazu ersehen. Gelanget also der gantzen gemeine unnterthänige bitte Euer Herrlichkeit wolle diese gemelte Person für sothane annehmen und mit dem Cüster-dienst begnadigen, darbey gnädige vorsehung und verordnung thun, dass ihm Mathias Pliester des Küsters wohnung mit dem garten und alles was die vorsassen von der bedienung gehabt, lt. Churfürstl. gnädigster verordnung anno 1642 den 15. July ergangen, und nach dem vergleich zwischen beyden gemeinen anno 1649 den 2. Oktober getroffen, zu-geleget und ausgekehret möge werden. Gott der allmächtige wolle Euer Herrlichkeit, den jungen Herrn und sämpliche fräulein an leib und seel mit zeitlichem und ewigen Segen erfüllen.

Euer Herrlichkeit

demütige fürbitter und unnterthänige unterthanen

Mathias Elsnerus, pastor, Jobst tho Losen Johannes Isink
Heinrich Schlebusch Jacob ob Rott.

Ich unterschriebener bezeuge hirmit, dass mir der woll. Erw. Herr Richter Breukingh von einem Capital so die Hamwinkelsche Gemeine an die reformierte Schule schuldig ist die pension für das 1677 Jahr auf den 28. Juni mit zehen Thaler bezahlet hat; quitier dafür undt bescheinige solches mit meiner handt unterschrift geschehen in Wesell 1677 den 19. Mai Matthias Plister, Schuldiener *Matthias Plister*

(Nachschrift: Die loo Rthl. von dem Nankamp an die Reformierte schul gegeben ist zum ersten verfallen anno 1677 den 18. Junj.

Bekätigungsschreiben

Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geheimbter Clev- und Märki-scher Regierungsrath, General Wachtmeister, Kämmerer, Clevischer Land-drost, Obrister zu ross und Fürst und Obercommendant der Clev- und märkischen Vestungen pp. Joh. Alexander Freyherr von Spaen, Herr zu Ring-enbergh, Moyland, Boulljon und Niederhagen pp. Thue kundt und sage auch Pastoren, fort Kirchmeistern und gemeinen Kirspelsleuten zu Hamwinkeln hiermit zu wissen, dass ich Mathiassen Plister durch das gute vertrau-en, so man zu ihm trägt mitv dem erledigten Küster, sodann Schulmei-ster und Vorsängerdienst daselbst versehen und begnädigt habe, thue auch solches hiermit und kraft dieses, und befehle demnach auch sambt und sonders, ihn davor zu achten, zu halten und alle zu solcher bedie-nung von alters gehörige und biss hierzu ungedisputierte gefälle un-weigerlich folgen und geniessen zu lassen; uhrkundlich meiner eigen-händigen unterschrift und pittschaft, geben Cleve, den 25. July 1674 gez. Frhrr. von Spaen.

Akta die Wahl des Mathias Pliester zum reformierten Schulmeister gewählt im Jahre 1677 betreffend.

In Gottes Nahmen Amen.

Demnach Gott der Allmächtige, wie dass gantze menschliche geschlechte, wegen der Sünde vielerley elendt und Krankheit unttterworffen, mich die gantze Zeit meines lebens mit vielerley Krankheit besucht, und insonderheit jetzundt nach Seinem Vätterlichen Willen undt Wohlgefallen auch mit einer gar schweren Krankheit heimgesuchet hatt, also dass wie wir menschen und unser leben allezeit in der Handt des Herren stehet, ich mit nicht anders denn nach dem Willen undt Wohlgefallen Gottes den Todt einbilde undt für Augen stelle, wie ich denn auch bereit bin, wenn es Gott meinem Schöpfer gefället, Christo Jesu meinem Seelsorger meinen leib und Seel, durch kräftigen beystandt des heiligen Geistes meinem Heiligmacher auffzuopfern undt meinem Herrn willig bih auss diesem Jammertal in den Freudensaal zu folgen.

Wenn denn, wie ich gesinnet bin, wenn es Gott gefellig ist, diess zeitliche leben zu verlassen, also muss undt bin auch willig die Welt undt weltliche Güter hinden anzusetzen, undt trachten nach dem dass da ferne ist, dass ich den Kleinod ergreifen möchte. Aber in Betrachtung, dass ~~ich~~ mein Heilandt befiehet, dass wir unss freunde machen sollen mit dem ungerechten Mammon, auf dass, wenn wir darben, sie uns aufnehmen in die ewige Hütten, So habe ich in dieser meiner Schweren Krankheit, doch bey guttem Verstande beschlossen und vestgestellt, dass von meinem wenigen, so ich von meinen lieben Eltern geerbt habe, an die Reformierte Schule hier zu Hamwinckeln soll gegeben werden hundert Dahler Clevisch, habe undt tue hiermit geben, wenn Gott mich nach Seinem Willen von dieser welt abforderen wirdt, die hundert Dahler zur Ehren Gottes undt unttterhaltungh gemelter Schule, Ersuche undt bitte auch hiermit meinen lieben Oheim Herrn Heinrich Kämpgens Churfürstl. Brandenburg. Richter zu Bisslich, Haffen und Meehr (welches, wenn Gott mir so x lange dass leben fristen wirdt, dass er persöhnlich bey mir kommen wirdt, mundtlich solches ersuchen werde) dass gemelter mein lieber Ohm Sorge tragen wolle, dass diese gegebene hundert Dahler zur ehren Gottes undt erbawung seiner Kirche an gemelter Schule unfehlbahr ohne einiges Widersprechen von meinen nachgelassenen gütern also baldt nach meinem Todt betzahlet undt abgelegt werden, an den Vorstehern der Reformierten Gemeine zu Hamwinckeln, welche die gemelten hundert Dahler zum besten für die Schule belegen sollen. Zu mehrere Versicherungh, dass diess mein letzter wille ist, habe ich meinen Prediger undt Seelsorger solchs schriftliches lassen auffsetzen, undt solches in meiner Schwachheit eigenhändig unttterschrieben, wie auch von Prediger und zweyen Zeugen unttterschreiben lassen.

Geschehen Hamwinckeln aufm Vogelsang den 27. Oktober 1681.

Dorate Neger

Mathias Elsner Pastor Hamw.

Joh. Isink

Mathias Plister

Obg. Disposition ratificieren... (unleserlich)

Anna negers.

In Gottes Namen Amen.

Demnach ist der Allmächtige, von dem ganze Menschheit
durch geschehen, am 2ten des Monats, welches nicht mehr
Krauchzeit unterworfen ist, mit dem die ganze Zeit
meiner Leben mit einem Krauchzeit besetzt, und in dem
Zeit verbrachte nach dem Naturlichen Willen und Wohlgefallen
mich mit einer ganz neuen Krauchzeit sein geschehen hat, also
dass er wie manches und unser Leben allezeit in der Zeit
dieses Jahres steht, es mir nicht anders, als nach dem Willen
und Wohlgefallen Gottes, als auch wie es beliebt und für
angesehen, wie ich das auch bewacht bin, Was ich Gott
meinem Schöpfer gefallt, Gesucht ich für den Vorliegen
mein Leib und Seele, durch die Kraft des Heiligen Geistes
Gottes Geistlichen Menschen geübt und mich zu erheben
und Meinen Herrn will ich auch auf dem Himmel
als Freundes Fall stehen. Ich zu folgen
Was ich, wie ich gewünscht bin, Was ich Gott gefallt ist,
Zeit leben haben zu erheben, also muss mich die auch
die Welt und Welthaus gehen finden an zu setzen, nicht
wird dem dass du fornen ist, dass ich den Heiligen Geistes
meinsten: In der ist behauptung, dass Er ist Meiner Seele
besteht dass wir uns für die Meiner sollen mit ungeraten
kannem, auf dass wir die Meiner die uns auch helfen
wirden setzen, so auch ich in dieser Meiner Gesinnung
Zeit, als die Meiner Meiner beschaffen und was
dass was meinen Willen, so ich was Meiner hoch alle
dass ich die Meiner die Meiner die Meiner die Meiner

est dignitas

supr Theodora

Nepesina

Pro ~~collegio~~ Reformato
Ecclesie.

Ich, Hendrich von der Stege genant Bruikings Ihrer Excl. des Freyherrn von Spaen bestallter Richter zu Ringenberg, Hamwinkelen undt Moylandt, sodan wir Chrys Köther, Hendrich Schlebusch, Hendrich Hackmann und Hendrich tho Rehagen, Scheffen hierselbst, thun kundt und zeugen hiermit öffentlich, dass wir ad instantiam unseres Mitscheffen Jobsten tho Losen über nach inserirte, uns judicialiter pro sentirte dienstliche requisition junctis articulis super quibus, die darin benante Zeugen bey ihrer höchsten Mans Wahrheit ahn stadt aydes (den sie aufforderen der Obrigkeit zu prostiren ärbietigh) abgefragt und deren deposition gebührendt verzeichnen lasse wie vorfolglich zu sehen.

Sequitur tenor requisitionis.

Demnach mir endtsbenenneten kundtschaft der Wahrheit nötig, So bitte die Herren Prediger zu Hamwinkelen undt Ringenberg Herr Mathiam Elsnerum und Herrn Arnoldum Sibelium, bey Ihrer Priesterlichen Würde ahn aydes statt ob metum mortis perpetuam rei memoriam, über nachfolgende articulos abzufragen, und mir davon glaubwürdigen schein, gestalt mich dessen seines orts zu bedienen, gefl. mitzuteilen.

Articuli super quibus, cum adjuncta dispositione testium.

1. Ob nicht die Herren Deponenten sich nach guter massen erinnern, dass Herr Hendrich Losen sr. Zeit seines Lebens gewesener Churfstl. Brandb. Clevischer Regierungs-Secretarius in Augusto 1660 alhie zu Hamwinkeln in Hendrichen Hackmanns hauss kommen?
Primus Herr Elsnerus affirmat, und seye seines behaltens auff einem Sonntag nach der mittags Predigt gewesen. Secundus Herr Sibelius similiter affirmat.
2. Ob nicht daselbst in Ihrer Deponenten gegenwart öffentlich bekandt habe, dass Er mit seinem Brudtern Jobsten Scholten tho Losen wegen Ihre Elterlichen güter sich gütlich vergleichen, undt dieselben vertheilet hatten?
ia. affirmat, wie und welchergestalt aber solches geschehen, hette selbiger nicht erzehlet.
ib sagt ja, und hette er desshalb nicht einmahl, sondern etliche mahl repetirt.
3. Ob er nicht acht marsset landes, so ihnen zu theil gefallen, ahn gemlt. Hackmann verpfachten wöllen?
ia. affirmat, addendo, dass auch Herr Losen in dessen entstehungh alsolche ländereyen ihme Hackmann woll verkauffen wöllen.
2. hette woll gehöret, dass von landt zu verpfachten oder zu verkauffen von Herrn Secr. Losen eins und anderes geredet worden, waste aber nicht wieviel dessen eigentlich gewesen sey.
4. Ob er nicht bekandt habe, dass Sie brüdere ein Marsset, so noch gemein undt unverteilt gewesen, hiesiger Hamminkelscher Schulen verehret hette
ia. affirmat, und dass noch dabey gesagt, wann sie wieder hie zusammen kämen, dass es dan dieselben gerichtlich cedieren wölte
2e. Sagt ja, dass es ahn die reformierte Schule hieselbsten verehret hetten.
5. Ob sie brüdere nicht des folgenden tags ein Anker Weins holen lassen, und sich nebens die Herren Deponenten und andere zum zeichen und gleichsam zu befestigungh der vorigen tags beschehener erbtheil und vereinigungh damit lästigh gemacht?
ia. sagt, dem sey also.
2e. similiter.
6. Ob nicht dazumahle dero Herr Deponent Elshnerus Herrn Secr. Losen gefragt, ob sie die gebrüdere Losens nun vollkommentlich verglichen seyen undt ob selbige solches nicht mit Ja beantwortet haben?
ia. sagt dero articul seines inhalts wahr zu sein, addendo, dass Secretarius Losen gesagt, sein bruder Jobst hette Ihm einen Ochsen verehret, und damit die Augen ausgestochen, den er were ein gut man, undt liesse sich woll handeln.
2e. deposit uti procedens.

Nachdem nun dieses also vor uns Richter und Scheffen vorgef. ausgetragen, und bekandt ist, haben wir gegenwertigen Schein mit unserem repppe. Siegell bestetigt, undt dene requirenti für die gebühr mitgeteilt. So geschehen zu Hamwinkelen, anno Sechszehnhundert und siebentzig ahm

Freiwilligkeit, sondern, auf die Art, dass ich
metum mortis in perpetuam rei memo-
riam, über nachfolgenden articulos abzu-
fragen, und mir dasjenige glaubwürdigem,
falsch, gestalt mich selbst, hinreichend
zu bedienem, was ich mit gutem Willen.

Articuli super quibus, cum
adjuncta dispositione testium.

1. Ob nicht die H. Deponenten, sich nach
güttem, was ich hinreichend, dass H. H. H.
dieses Lassen, sich. Zuerst sind die letzten
genannt, die sind. Erster. Elster ist
Registrator Secretarius in Augustus
1660. also zu sein, in
Freiwilligkeit, was ich hinreichend?

Primus H. Elnerus affirmat, und
sich hinreichend, was ich hinreichend,
Dontag, was ich mittags, Freidig, was ich hinreichend.

Secundus H. Sibelius similiter affirmat.

2. Ob nicht verneht in H. H. Deponenten,
genannt, was ich hinreichend, was ich hinreichend,
dass ich mit hinreichend, was ich hinreichend,
dieses Lassen, was ich hinreichend, was ich hinreichend,
güttem, was ich hinreichend, was ich hinreichend,
verneht, was ich hinreichend, was ich hinreichend?

2^o Sagt Ja, daß ob aber die Reformirte
Süßelt sich selbst zu verantworten hat.

5^o Ob die Exordien nicht sehr folgerichtig
sagt die Exordien sehr schön, schön,
und sich selbst ein M. Deponen
und andere zum Günstigen und gleich
sowohl zu beständigem und Fortschritt
sagt das, das Exordien sehr schön und sehr
nirgendes damit leicht gemacht?

1^o sagt Er nur sehr also.

2^o Similiter.

6^o Ob nicht sehr wichtige Exordien
Elphrus N. Secret: Sagt, gefragt, ob
für die Exordien sehr schön
vollkommen und sehr schön, sehr
und ob selbige sehr schön mit Ja
brauchen werden sehr?

1^o sagt sehr, Artikel sehr schön
Wass zu sein, addendo, daß Secretarig
Sagt, gefragt, sehr schön, sehr schön
sehr schön, sehr schön, sehr schön, und
damit die Exordien, sehr schön,
sowohl sehr schön, sehr schön, und
sowohl sehr schön, sehr schön.

2^o Deponat uti procedens.

Nachdem nun ein sehr also sehr

Aus Rüstung und Doffen, durchgehend
getragen und erhalten ist, daher
solich gegenwertiger Herr mit
Kunst und Respekt Dingall besticht, und
seiner requiranti für die gabüß
nicht geschildt, Das ist, so zu dem
Inwendigen, so nicht geschildt
dort sind gebrauchlich, am Freitag
Montagstag Julij

1670
4. Juli

Johan Jacob Weisman *Handwritten signature*

L.S.

L.S.

Pro copia authentica
subscripta
dem Joh. Jacob Weisman, *Handwritten signature*